



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 98. Ratssitzung vom 12. Juni 2024

3324. 2024/52

Weisung vom 07.02.2024:

Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 300 Millionen Franken für die Realisierung und den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen; Abschreibung eines Postulats und einer Motion

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für die Realisierung und den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für den Kauf oder die Erhöhung von Beteiligungen an Gesellschaften, die solche Energieerzeugungsanlagen halten, für die Gründung von Gesellschaften, die direkt oder indirekt solche Energieerzeugungsanlagen halten oder realisieren sowie für die Gewährung von Darlehen an solche Gesellschaften wird ein Rahmenkredit von 300 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.

B. Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Motion, GR Nr. 2022/288, von Ronny Siev (GLP) und Jehuda Spielman (FDP) vom 29. Juni 2022 betreffend Rahmenkredit für eine gesteigerte Stromproduktion aus Wasserkraft durch das ewz wird als erledigt abgeschrieben.
2. Das Postulat, GR Nr. 1996/100, von André Odermatt (SP) und Niklaus Scherr (AL90) vom 27. März 1996 betreffend Pumpspeicherwerk Grimsel West, Verhinderung weiterer Planung wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Dispositivpunkte A1–A2 und B2 / Kommissionsreferat Dispositivpunkt B1:

Dominik Waser (Grüne): Es geht um einen Rahmenkredit in der Höhe von 300 Millionen Franken für das Elektrizitätswerk (ewz), um mehr erneuerbare Energie beschaffen zu können. Die Schweizer Stimmbevölkerung hat am Wochenende das Stromgesetz angenommen. Damit besteht der doppelte Auftrag, die «Erneuerbaren» auszubauen, um die fossilen Energieträger, die Atomenergie und den steigenden Strombedarf zu decken. Es geht immer noch zu langsam vorwärts, deshalb will das ewz investieren und gleichzeitig etwas gegen die Winterstromlücke tun. Die Stadt verfolgt das Netto-Null-Ziel. Die



*Energiestrategie 2050 gibt einen klaren Rahmen vor. Es gab in der Vergangenheit bereits drei Rahmenkredite für das ewz in der Höhe von jeweils 200 Millionen Franken. Der grösste Teil davon ist ausgeschöpft oder in Projekten verplant, weshalb wir heute über den neuen Rahmenkredit diskutieren. Es geht darum, dass Wasserkraft, Windkraft, aber auch Solarenergie ausgebaut werden können. Bei der Wasserkraft geht es um Projekte, die Teil des Runden Tisches Wasserkraft sind. Das sind 15 Projekte, die auf nationaler Ebene zwischen allen Akteur*innen ausgehandelt wurden. Zudem geht es um mögliche Rekonzessionierungen sowie Windprojekte. Wir haben mit dem Stromgesetz in Zukunft neue Rahmenbedingungen. In den Kantonen sollen Gebiete ausgewiesen werden, in denen sich vorzugsweise Windkraftprojekte umsetzen lassen. Gleichzeitig sollen Projekte im Ausland finanziert werden, mit dem Fokus auf Frankreich, Deutschland, Norwegen und Schweden. Windkraft ist wichtig, weil zwei Drittel des Stroms im Winter produziert werden. Bei der Solarenergie soll mit dem Rahmenkredit zugebaut werden. Das Geld soll in alpine und grössere Projekte fliessen. Es ist bekannt, dass einige der geplanten Projekte von den Standortgemeinden abgelehnt wurden, andere sind noch offen. Das ewz wird prüfen, ob man sich an Projekten beteiligen kann, die von den Standortgemeinden angenommen wurden. Alpine Projekte sind wichtig, weil dort Winterstrom produziert wird. Mit der Weisung soll das Postulat GR. Nr. 1996/100 abgeschrieben werden, das aus einer Zeit stammt, in der ich noch nicht gelebt habe. STR André Odermatt hatte es damals miteingereicht. Die Forderung betrifft die Grimsel-Staumauer. Das damalige Projekt wurde schon lange revidiert. Weiter soll die Motion GR Nr. 2022/288 abgeschrieben werden, die einen Rahmenkredit für Wasserkraft fordert.*

Kommissionsminderheit Dispositivpunkte A1–A2:

Johann Widmer (SVP): *Leider ist dieser Rahmenkredit eine Mogelpackung mit vielen unterschiedlichen Energieerzeugungsanlagen: Wasser, Wind und Solar. Es ist weder uns in der Fraktion noch später dem Stimmbürger möglich, zu differenzieren. Der Ausbau der Wasserkraft ist unbedingt zu realisieren. Das wurde in den letzten Jahren nicht gemacht, weil Stadtpolitiker der linken Seite die Erhöhung von Staumauern oder den Bau neuer Wasserkraftanlagen mit Motionen oder Postulaten aus Gründen des Umweltschutzes verunmöglicht haben. Die Projekte – die Kraftwerke Wägital, Hinterrhein, Oberhasli, Maggia und Blenio – sollen jetzt prioritär umgesetzt werden. Für diese Projekte benötigt man einen Teil des Kredits. Wie gross dieser Anteil ist, unterliegt dem Kommissionsgeheimnis. Leider versteigt sich das ewz in weitere Projekte. Die hochalpine Solaranlage in der Bündner Gemeinde Rheinwald, die in der Vorlage als mögliches Projekt erwähnt wird, wurde von der lokalen Bevölkerung abgelehnt und wird nicht gebaut. Ich zitiere Christian Simmen, Präsident der Gemeinde Rheinwald: «Eine Solaranlage dieser Grössenordnung ist mit den geplanten, künftigen, touristischen Plänen leider nicht vereinbar.» Die in der Vorlage erwähnten Windenergieanlagen in der Schweiz sind umstritten, weisen sie doch bei maximalen Umweltschäden nur einen geringen Energieertrag aus. Diese Projekte setzt das ewz zurzeit gegen den Willen der lokalen Bevölkerung gerichtlich durch – das gilt es zu verhindern. Auch die Konzessionen bei der Was-*



serkraft sind umstritten. Einige Kantone wollen nicht, dass das ewz weiterhin ihre Wasserkraft besitzt. Sie möchten es lieber selber machen. Wenn wir noch anfangen, unerwünschte Solaranlagen durchzusetzen, fällt uns das Konzessionsgeschäft unter Umständen auf die Füsse. Das verursacht eine schlechte Stimmung gegen das ewz. Es sind wohlgermerkt dieselben Politiker, die den Ausbau der Wasserkraft aus Umweltschutzgründen erfolgreich verhindert haben und jetzt Monsterwindturbinen im Wald bauen wollen. Im Wald, wo es Hunderttausende von Bäumen das Leben kosten und Vögel erschlagen wird. Hören Sie auf, die Natur mit Solarpanelen zu verschandeln. Sie brauchen 50 000 Fussballfelder voller Solarzellen, um Ihre wahngetriebenen Energieträume zu erreichen. Es gibt nur eine gute Lösung: Massiv weniger Zuwanderung, Energiesparen, wo es ohne Komforteinbussen möglich ist, und ein Energiemix aus Gasturbinen und Kernkraftwerken (KKW) der neusten Generation für Stromlücken. Ganz abzulehnen sind die geplanten Projekte in Frankreich, wo die Zukunft von Windenergieanlagen sehr ungewiss ist. Französische Gerichte haben solche Anlagen wegen der Lärmbelastigung bereits gestoppt. Frankreich baut im Moment KKW der neusten Generation und trotzdem will das ewz dort in das risikoreiche Windgeschäft investieren. Eine sorgfältige Abwägung dieser Fakten hat uns dazu bewogen, gegen die Vorlage zu stimmen – trotz der guten Absichten, die heimische Wasserkraft mit einem Kreditteil auszubauen.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B2:

Andreas Kirstein (AL): Ich nehme mir die Freiheit, zur ganzen Weisung zu referieren. Die AL-Fraktion wird der Weisung grossmehrheitlich, aber nicht gesamthaft zustimmen, weil wir – und das gilt für alle – bei zahlreichen im Rahmenkredit annoncierten Projekten grosse Fragezeichen haben. Johann Widmer (SVP) hat ein paar Fragezeichen ausgeführt, wir würden sie tendenziell umgekehrt setzen. Das auszuführen, würde den Rahmen aber sprengen. Es handelt sich um einen Rahmenkredit. Deshalb ist es dem Stadtrat eigentlich zugutezuhalten, dass er bereits ziemlich detailliert annonciert hat, welche Projekte er vorsieht. Vielleicht tut er das in Zukunft besser nicht mehr, dann muss man ihm auch nicht vorwerfen, es sei eine Mogelpackung. Es befinden sich sinnvolle Windprojekte, mehr oder weniger sinnvolle Solarprojekte und ein paar unrealistische Staudammprojekte in diesem Portfolio. Das unsinnigste Projekt – die Erhöhung des Staudamms des Grimselsees – halten wir schon aus Gründen des Hochwasserschutzes für die Stadt Bern für absolut nicht bewilligungsfähig. Deshalb werden wir uns auch der Abschreibung des Postulats GR Nr. 1996/100 widersetzen. Wir gehen davon aus, dass die gesetzlichen Einsprachemöglichkeiten – unabhängig vom Runden Tisch in Bern – bestehen bleiben. Wir hoffen, dass sich das ewz – bei erfolgreichen Einsprachen – auf die Suche nach weiteren sinnvollen Projekten macht oder den Kredit nicht ausschöpft.

Weitere Wortmeldungen:

Patrick Tscherrig (SP): Die Stadt Zürich ist zurecht stolz darauf, dass sie über eine Stromproduktion aus eigener Hand verfügt. Das gewährleistet nicht nur die Versorgungssicherheit, sondern garantiert auch einen stabilen Strompreis. Damit das so bleibt,



braucht es weitere Investitionen in Kraftwerke. Dafür braucht es diesen Rahmenkredit. Es ist klar, dass durch die Elektrifizierung der Mobilität und Wärmeversorgung in Zukunft mehr Strom gebraucht wird. Gleichzeitig muss der Strom der Atomkraftwerke (AKW) ersetzt werden. Der Fokus auf die Produktion von Winterstrom ist strategisch sinnvoll. Ich finde es auch verdankenswert, dass der Stadtrat uns bereits Hinweise gegeben hat, in welche Richtung es mit dem Rahmenkredit gehen soll. Aber es ist ein Rahmenkredit, entsprechend ist die Umsetzung dem Stadtrat überlassen. Die SP-Fraktion findet die Windenergie-Projekte und die hochalpinen Solaranlagen sinnvoll, weil es sich um Winterstrom handelt. Auch dass man jene Projekte, die der Runde Tisch Wasserkraft als sinnvoll für den Ausbau identifiziert hat, forciert, erscheint uns sinnvoll. Diese Projekte wurden aus Sicht Naturschutz und Ökologie verbessert. Die Erhöhung der Grimsel-Staumauer hat nichts mehr mit dem ursprünglichen Projekt zu tun, deshalb können wir das Postulat GR Nr. 1996/100 abschreiben. Der Ausbaubedarf ist nachgewiesen und die Stossrichtung stimmt. Die SP-Fraktion unterstützt den Rahmenkredit.

Beat Oberholzer (GLP): *Vor drei Tagen hat die Stimmbevölkerung einen Rahmenkredit in der Höhe von 200 Millionen Franken für das ewz beschlossen. Jetzt kommt bereits der nächste. Ich finde es komisch, dass wir laufend diese Rahmenkredite beschliessen müssen. Vielleicht müssen wir einmal über dieses Thema sprechen. Die GLP-Fraktion ist froh, dass das ewz bislang ein gutes Händchen hatte – zuerst bei den Wasserkraft- und später bei den Windkraftanlagen. Das finanzielle Risiko, dass das ewz in total falsche Energieproduktionsanlagen investiert, ist ziemlich klein. Das sehen wir anders als die SVP. Deshalb ist die Zustimmung zu diesem Rahmenkredit sehr sinnvoll und notwendig. Klar ist auch, dass die operative Arbeit noch bevorsteht. Bei hochalpinen Solaranlagen gibt es eine Problematik und auch die Staumauererhöhungen werden nicht alle durchgewunken werden. Mit dem Rahmenkredit geben wir dem ewz die Mittel, um die nötigen Schritte unternehmen und mehr erneuerbare Energie produzieren zu können. Dazu gehört auch der Wind in der Schweiz. Das ewz hat im Waadtland seit Jahren die beiden Projekte Mollendruz und Provence in Planung. Diese wurden durch Beschwerden verzögert. Mit dem neuen Stromgesetz sollte es in den ausgeschiedenen Zonen bewilligungstechnisch einfacher werden. Deshalb ist es uns besonders wichtig, dass der Rahmenkredit auch für Windkraft in der Schweiz – im besten Fall auch in Zürich – eingesetzt werden kann. Zur Abschreibung des Postulats GR Nr. 1996/100: Es ist wichtig, dass es diese Kompromisse zwischen der Produktion erneuerbarer Energien und dem Landschaftsschutz gibt. Deshalb begrüssen wir es sehr, dass die grossen Umweltverbände am Runden Tisch mitgewirkt haben. Sie konnten erreichen, dass die Staumauererhöhung nicht ganz so hoch ausfällt. Deshalb sind wir dafür, das Postulat abzuschreiben. Das grössere Volumen in den Stauseen verschiebt die Verfügbarkeit der Energie vom Sommer in den Winter, was besonders wichtig ist. Die Motion GR Nr. 2022/288 sehen wir als erfüllt an; sie hat den Anstoss für diesen Rahmenkredit gegeben.*

Dominik Waser (Grüne): *Die Grünen stehen hinter dem Ausbau der erneuerbaren Energien. Daran führt kein Weg vorbei. Wir stehen auch hinter diesem Rahmenkredit.*



An die Adresse der SVP: Ihr seid am Wochenende krachend gescheitert. Das sollte vielleicht dazu motivieren, sich bei Erzählungen zu Wind- und Solarprojekten, die alles zerstören würden, etwas zurückzunehmen. Das Stromgesetz verbessert aus unserer Sicht die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Projekte, über die in diesem Rahmenkredit gesprochen wird. Es werden in Zukunft Gebiete ausgewiesen, die aus Sicht des Umwelt- oder Landschaftsschutzes unproblematisch sind. Das wird dazu führen, dass unbestrittene Projekte schneller und günstiger realisiert werden können. Wir müssen natürlich damit rechnen, dass nicht alle geplanten Projekte durchgewunken werden. Aber die Rahmenbedingungen, die wir am Wochenende festgelegt haben, werden dazu führen, dass wir in Zukunft schneller vorwärts machen können. Für die Fraktion der Grünen ist klar: Der Umweltschutz muss bei grossen Projekten immer beachtet werden. Das ist möglich. Weiter ist uns wichtig, dass der Fokus auf bestehender Infrastruktur liegt und man vielleicht auch kleinere Projekte anschaut, die nicht die maximale Rendite bringen. Wir wissen, dass die Akzeptanz dort am grössten ist. Betreffend Akzeptanz motivieren wir das ewz dazu, anders mit der lokalen Bevölkerung zusammenzuarbeiten, wenn man in Berggebieten grosse Projekte umsetzen möchte. Ich glaube, da ist mehr möglich.

Michael Schmid (AL): *Rahmenkredite bedingen immer ein gewisses Vertrauen, dass die Exekutive sorgfältig mit den Geldern umgeht. Davon bin ich beim vorliegenden Rahmenkredit insbesondere in Bezug auf die Wasserkraftprojekte nicht überzeugt. Bei der Auswahl der Projekte wurde der grössten ökologischen Krise – dem Verlust natürlicher Lebensräume und dem damit zusammenhängenden Artensterben – zu wenig Rechnung getragen. Mit dem Verweis auf die Erklärung des Runden Tische Wasserkraft werden die ökologischen Bedenken lapidar abgehakt. Wie die Erklärung des Runden Tische zustande kam, war lange intransparent. Das Bundesamt für Energie (BFE) weigerte sich zunächst, die Dokumente zu veröffentlichen. Erst nachdem die Journalistin Catherine Duttweiler die Veröffentlichung erzwungen hatte, wurde das Ausmass der Verfahrens- und Rechenfehler ersichtlich. Das BFE hat bei der Veröffentlichung zugegeben, es seien insbesondere bei der Biodiversität verschiedene Aspekte nicht oder nur oberflächlich beurteilt worden. Der Vergleich der Projekte stelle keine abschliessende Beurteilung der Auswirkungen auf die Biodiversität und Landschaft dar. Er könne vertiefte Abklärungen und ordentliche Verfahren nicht ersetzen. Die Methodik, die zur Liste des Runden Tische führte, widerspricht gemäss Fachpersonen einer objektiven und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierten Vorgehensweise deutlich. Dass die 15 Projekte des Runden Tische jene mit dem besten Verhältnis zwischen zusätzlichem Speicher für Winterstrom und dem Verlust von natürlichem Lebensraum für bedrohte Arten seien, stimmt in keinsten Weise. Das war auch hinlänglich bekannt, als der Stadtrat die vorliegende Weisung publizierte. Mit einigen der Wasserkraftprojekte, die beispielhaft in diesem Rahmenkredit aufgeführt sind, laufen wir also Gefahr, die ökologische Krise zu verstärken anstatt sie zu mildern. Man kann sagen, diese Projekte seien nur Beispiele und nicht jene, die mit dem Rahmenkredit umgesetzt würden. Diese Hoffnung habe ich auch. Gleichzeitig befürchte ich, dass der Stadtrat – wenn der Rahmenkredit vom Gemeinderat und der Bevölkerung unter Präsentation dieser Beispielprojekte genehmigt*



wird – dies als Argument für die demokratische Legitimierung hinzuziehen und die Aspekte des Artenschutzes bei der Auswahl der Projekte hintenanstellen wird. Beim Ausbau des Grimsel-Stausees würden wertvolle Moorbiotope, Schwemmebenen und Auen-
gewässer im Vorfeld des Unteraargletschers zerstört werden. Das Grimsel-Gebiet ist Teil des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler und liegt in unmittelbarer Nähe zum UNESCO-Weltnaturerbe Aletsch. Dass der Stadtrat das Postulat ohne eingehende Prüfung und alleine mit dem Verweis auf die Erklärung des Runden Tisches abschreiben will, bestätigt meine Befürchtungen. Ich werde den Rahmenkredit und die Abschreibung des Postulats ablehnen. Stattdessen fände ich es verantwortungsvoll, wenn dem Gemeinderat ein neuer Rahmenkredit vorgelegt würde, der nicht nur einen finanziellen, sondern auch einen ökologischen Rahmen absteckt; der klar macht, mit welchen Methoden Projekte ausgewählt werden und der verbindliche Angaben zum Arten- und Naturschutz beinhaltet. Der vorliegende Rahmenkredit, der sich bei den Wasserkraftprojekten einzig auf die Erklärung des Runden Tisches stützt, ist ungenügend.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Die Fraktion Die Mitte/EVP geht davon aus, dass der Stadtrat mit dem Rahmenkredit in der Höhe von 300 Millionen Franken vertrauensvoll und vernünftig umgehen und die Mittel adäquat eingesetzt wird. Die Mitte hat sinnvoll angedachte – und dann meistens sinnvoll eingesetzte – Rahmenkredite immer unterstützt. Uns ist wichtig, dass man bedenkt, was genau mit den 300 Millionen Franken angestellt wird. Es gab bereits Vorschläge von STR Michael Baumer, die er nicht nur in der Kommission gemacht hat. Wichtig ist, wie man damit umgeht und ob es sinnvoll ist. Man muss mit der lokalen Bevölkerung sprechen. Ich habe das Gefühl, da lief in der Vergangenheit einiges schief. Auf dem Land läuft es ein bisschen anders als in der Stadt. Da können wir uns sicher verbessern. Auch an die Restanzen, wenn die Investitionen gemacht sind, muss man denken. Ich erinnere daran, dass Solarzellen – genauso wie Atommüll – irgendwann entsorgt werden müssen. Was mich zum Nachdenken angeregt hat, war die Bemerkung bezüglich dem Rahmenkredit als Mogelpackung. Das ist ein gefährlicher Weg. Wenn wir Rahmenkredite als Mogelpackung anschauen, betrachten wir auch das Vertrauen, auf dem unsere Gesellschaft aufbaut, als Mogelpackung. Da hätten wir Mühe, wenn wir so existieren wollten. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist für beide Dispositivpunkte, die alten Postulate und Motionen sollen aufgeräumt werden.

Johann Widmer (SVP): Ich habe nicht gesagt, irgendjemand sei ein Idiot. Ich sagte, eure Energieträume seien idiotisch. Das ist juristisch keine Charakterisierung einer Person. Ich meinte damit dieses Treiben, dass für irgendwelche Projekte, die nur im Bereich der Träume angesiedelt sind, Geld ausgegeben wird.

Michael Schmid (FDP): Nach den kritischen Voten von Johann Widmer (SVP), Michael Schmid (AL) und Andreas Kirstein (AL) möchte ich gerne die demokratischen und rechtsstaatlichen Zuständigkeiten in Erinnerung rufen. Die Schweizer Stimmbevölkerung hat am Wochenende auf nationaler Ebene in allen Kantonen und auch in der Stadt Zürich den Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion in der Schweiz befürwortet. Es ist auch



ein Auftrag ans ewz, solche Projekte zu entwickeln. Wenn man Rahmenkredite als Moggelpackung bezeichnet, gäbe es eine einfache Lösung: Die Ausgliederung des ewz. Das ewz entwickelt richtigerweise Projekte zur erneuerbaren Stromproduktion. Ob diese Projekte Bestand haben werden – spezifisch in Bezug auf den Grimsel-Stausee – wird nicht der Gemeinderat, sondern das Berner Verwaltungsgericht oder allenfalls das Bundesgericht entscheiden. Jetzt geht es darum, dass diese Projekte endlich entwickelt werden. Nach einem Vierteljahrhundert Blockaden mit dem Postulat GR Nr. 1996/100 ist es allerhöchste Zeit, dass der Rat sagt, dass das ewz diese Projekte entwickeln solle. Johann Widmer (SVP), sehr viele Projekte werden von der lokalen Bevölkerung unterstützt. Es ist teilweise so, dass die lokale Bevölkerung mit grosser Mehrheit für die Projekte stimmt und diese dann von anderen Körperschaften abgelehnt werden. Aber natürlich kann es auch einmal eine Ablehnung geben. Eine Verlängerung der Konzession in Surses wurde in einem ersten Schritt abgelehnt. Es ist aber nicht so, dass die Stadt Zürich dagegen Rechtsmittel ergreift. Die Diskussion wird weitergeführt, wie es sich in gut eidgenössischer Manier gehört. Der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe (DIB) wird sich allenfalls noch dazu äussern. Mit einem Ja zum Rahmenkredit wird dem ewz überhaupt die Möglichkeit gegeben, diese Projekte zu entwickeln.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Mir ist aufgefallen, dass die rot-grüne Seite selektiv mit den Fakten umgeht. Ich erinnere mich an die Diskussionen zur Grimsel-Staumauer im Jahr 1996. Damals ging es darum, dass man die Mauer wegen des Hochmoors nicht erhöhen wollte. So werden Projekte abgewürgt, manchmal durch die Umweltverbände. Das läuft der Strategie zuwider, die man eigentlich anpeilen sollte. Neu war heute, dass eine Erhöhung der Staumauer aus Sicherheitsgründen nicht machbar wäre. Vielleicht wird mit der Möglichkeit eines Dammbrochs argumentiert, auch wenn die Wahrscheinlichkeit gleich gross ist, wie ein Meteoriteneinschlag. Wenn man mit dieser Argumentation konsequent wäre, müsste man alle Walliser Stammdämme zum Sicherheitsrisiko hochstilisieren. Die Grande Dixence zum Beispiel ist eine riesige Staumauer. Es ist eine Gewichtsstaumauer, die das Wasser mit ihrer Masse zurückhält. Mauvoisin hingegen ist eine Bogenstaumauer, die das Wasser nicht mit ihrem Gewicht zurückhält, sondern indem sie den Druck ableitet. Das wäre das grössere Risiko. Aber das wird verschwiegen, weil es nur um den Grimsel geht. Wenn bei der Mauvoisin Staumauer etwas passieren würde, wäre Martigny weg und Lausanne und Genf unter einem Tsunami begraben, während es bei der Grimsel-Staumauer mit der Aareschlucht immerhin eine natürliche Barriere gibt. So komplett an den Fakten vorbei zu argumentieren, hat Seltenheitswert. Das müsste man unter Schutz stellen, nicht den Sumpf beim Grimsel-Stausee.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Tatsächlich lohnt es sich, einen Blick auf die Abstimmungsergebnisse vom 9. Juni 2024 zu werfen. Das Stromgesetz hat einen Zuspruch von fast 69 Prozent erhalten. In der Stadt Zürich wurde dem Rahmenkredit von 200 Millionen Franken*



für Energielösungen des ewz mit fast 90 Prozent zugestimmt. Das zeigt, dass die Energiesicherheit den Menschen unter den Nägeln brennt und der Ausbau der erneuerbaren Energien von der gesamten Schweizer Bevölkerung getragen wird. Die Stadt Zürich und das ewz nahmen in diesem Bereich schon immer eine Pionierrolle ein und ich bin klar der Meinung, dass wir auch künftig die Führerschaft bei diesem Thema an die Hand nehmen sollten. Das Stromgesetz erwähnte 16 Wasserkraftprojekte, bei denen unter anderem Speicherseen ausgebaut werden sollen. Es gibt drei neue Projekte. Es ist ein Stromgesetz, das neue grosse Anlagen im Bereich Wind und Solar möchte. Das Gesetz soll und wird die Abhängigkeit von Stromimporten vermindern, weil insbesondere die Winterenergie gestärkt werden soll. Es ist ein klarer Auftrag – auch an die Stadt Zürich. Der Rahmenkredit, über den wir heute sprechen, schliesst an das Stromgesetz an. 5 der 16 Projekte, die im Stromgesetz erwähnt werden, sollen von diesem Rahmenkredit mitfinanziert werden. Das Projekt Lai da Marmorera im Kanton Graubünden, bei dem wir sehr gut mit den Bündner Behörden zusammenarbeiten – so wie übrigens auch beim Solarprojekt in Sursees –, ist eines der Projekte, die wir weitertreiben. Weiter haben wir über die Partnerkraftwerke Oberhasli AG mit den Projekten Grimsel und Oberaarsee wichtige Projekte im Kanton Bern. Es ist der Grosse Rat des Kantons Bern, der die Konzession vergeben wird und das Verwaltungsgericht des Kantons Bern und allenfalls das Bundesgericht, die entscheiden werden. Für jene, die in der Debatte den Moorschutz erwähnt haben: Sie dürften sich das neue Projekt anschauen, anstatt sich auf alte Pläne zu beziehen. Auch mit der Erhöhung der Grimselsee-Staumauer würde das Moorgebiet über der neuen Stauquote liegen und wäre nicht betroffen. Wir sind bei einem fünften Projekt, dem Lago di Sambuco im Tessin, dabei. Daneben haben wir grosse Pläne bei der Stromproduktion aus Wind und Sonne. Wir wollen insbesondere mit den Windkraftwerken im Jura möglichst bald weitermachen. Dort haben wir die Gemeinden hinter uns. Sie haben dem Projekt zugestimmt und das Bundesgericht hat den ersten Rekurs abgelehnt. Wir sind der Meinung, dass wir dort ein gutes Projekt ausbauen können, das in die Natur passt. Wir möchten die inländische Strategie mit Kraftwerken im Ausland ergänzen. Wir haben mehrere Projekte in Frankreich in der Pipeline und beobachten die Märkte in Deutschland, Norwegen und Schweden. Der Rahmenkredit gibt uns die nötige Flexibilität. Bei solch grossen Infrastrukturprojekten kann es Verzögerungen und Verschiebungen geben. Vielleicht wird ein Projekt von einem Gericht nicht bewilligt oder von der lokalen Bevölkerung abgelehnt – dann muss man die Möglichkeit haben, ein anderes Projekt zu verfolgen. Die Ziele sind klar und sie entsprechen dem Bedürfnis der Bevölkerung. Man will Versorgungssicherheit, man will die erneuerbaren Energien ausbauen und deshalb beantragen wir diesen Rahmenkredit. Die Motion GR Nr. 2022/288 hat genau das gefordert, was wir vorlegen, deshalb ist sie abzuschreiben. Das Postulat GR Nr. 1996/100 hat sich mit dem Grimsel-West-Projekt befasst. Dieses Projekt ist seit einem Dutzend Jahre tot. Es braucht das Postulat nicht mehr. Es gibt nichts mehr zu prüfen, weil es das Projekt nicht mehr gibt. Erlauben Sie mir noch eine Schlussbemerkung: Die Energieproduktion in der Schweiz muss generell ausgebaut werden und nicht nur in einer Technologie. Deshalb macht es Sinn, dass wir verschiedene Energieproduktionsarten im Rahmenkredit zusammengefasst haben. Wir müssen die Energieproduktion in der Schweiz ausbauen, wenn wir die Abhängigkeit vom Ausland nicht erhöhen,



9 / 10

sondern abbauen wollen. Natürlich investieren wir nur in wirtschaftliche Anlagen, weil am Schluss die Stimmbevölkerung der Stadt Zürich das Risiko trägt. Wir bauen nicht gegen den Willen der Bevölkerung. Wenn die Bevölkerung vor Ort ein Projekt ablehnt, akzeptieren wir das selbstverständlich. Aber ich möchte dazu aufrufen, nicht bei jedem Projekt zu sagen, ein Ausbau sei gut, aber genau dieses Projekt gehe nicht, weil es zu nah ist oder nicht gefällt. Irgendwo muss die Energieproduktion stattfinden.

Schlussabstimmung über die Dispositivpunkte A1–A2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivpunkten A1–A2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivpunkte A1–A2.

Mehrheit: Referat: Dominik Waser (Grüne); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B1.

Zustimmung: Referat: Dominik Waser (Grüne); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B2.



10 / 10

Mehrheit: Referat: Dominik Waser (Grüne); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit: Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Referat

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für die Realisierung und den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für den Kauf oder die Erhöhung von Beteiligungen an Gesellschaften, die solche Energieerzeugungsanlagen halten, für die Gründung von Gesellschaften, die direkt oder indirekt solche Energieerzeugungsanlagen halten oder realisieren sowie für die Gewährung von Darlehen an solche Gesellschaften wird ein Rahmenkredit von 300 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.

B. Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Motion, GR Nr. 2022/288, von Ronny Siev (GLP) und Jehuda Spielman (FDP) vom 29. Juni 2022 betreffend Rahmenkredit für eine gesteigerte Stromproduktion aus Wasserkraft durch das ewz wird als erledigt abgeschrieben.
2. Das Postulat, GR Nr. 1996/100, von André Odermatt (SP) und Niklaus Scherr (AL90) vom 27. März 1996 betreffend Pumpspeicherwerk Grimsel West, Verhinderung weiterer Planung wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. Juni 2024 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat